

REGIERUNGSRAT
- 4. JULI 1989
No. 466

P R O T O K O L L

DER

LANDSGEMEINDE VOM 7. MAI 1989

§ 1 Eröffnung der Landsgemeinde

Der Landammann, Fritz Weber, eröffnet die Landsgemeinde mit einer staatsmännischen Ansprache.

(Siehe Beilage)

Sodann stellt der Landammann Land und Volk von Glarus unter den Machtschutz Gottes und erklärt die ordentliche Landsgemeinde des Jahres 1989 als eröffnet.

Als Gäste der Landsgemeinde werden Bundesrat Adolf Ogi, Vorsteher des Eidgenössischen Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartementes, der Regierungsrat des Kantons Bern in corpore begrüsst, ferner als Vertreter der Armee Korpskommandant Rolf Binder, Ausbildungschef der Armee, Divisionär Werner Jung, Chef Führung und Einsatz der Flieger- und Fliegerabwehrtruppen, und Oberst Hansulrich Scherrer, Kommandant Gef Inf Rgt 35.

Es werden sodann die Vorschriften über die Ausübung des Stimmrechtes an der Landsgemeinde verlesen.

Nach der Vereidigung der Landsgemeinde durch den Landammann nimmt der Landesstatthalter die Vereidigung des Landammanns vor.

§ 2 Wahlen

Die Landsgemeinde hat infolge des Rücktrittes von Oberrichter Peter Schlittler für den Rest der laufenden Amtsdauer ein neues Mitglied des Obergerichtes zu wählen.

Es werden vorgeschlagen: lic.iur. Alban Brodbeck, Glarus, Dr.iur. Kurt Brunner, Glarus, und lic.iur. Max Widmer, Netstal. Alban Brodbeck und Max Widmer lehnen beide ab. Als sechstes Mitglied des Obergerichtes wird Dr.iur. Kurt Brunner, Glarus, gewählt.

Ferner ist wegen des Rücktrittes von Zivilrichterin Christine Schmidlin ein neues Mitglied des Zivilgerichtes zu wählen.

Einzig vorgeschlagen wird Doris Jenny-Lüthi, Glarus, Mitglied des Kriminalgerichtes; sie wird als achttes Mitglied des Zivilgerichtes gewählt.

Als neues Mitglied des Kriminalgerichtes wird einzig vorgeschlagen Käthi Meier-Probst, Ennenda; sie wird als sechstes Mitglied des Kriminalgerichtes gewählt.

Es werden hierauf die neuen Mitglieder der Gerichtsstäbe vereidigt.

§ 3 Festsetzung des Steuerfusses

Auf Grund des vom Landrat genehmigten Voranschlages für das Jahr 1989, welcher in der laufenden Rechnung einen mutmasslichen Rückschlag von Fr. 903'325.-- vorsieht, beantragt der Landrat der Landsgemeinde, es sei gestützt auf Artikel 3 und 197 des Steuergesetzes der Steuerfuss

für das Jahr 1989 auf 100 Prozent der einfachen Steuer sowie der Bausteuerzuschlag auf 2 Prozent der einfachen Staatssteuer bzw. 5 Prozent der Erbschafts- und Schenkungssteuer festzusetzen.

Diesem Antrag wird ohne Diskussion zugestimmt.

§ 4 Antrag auf Aenderung von Artikel 78
Absatz 4 der Kantonsverfassung

Ein Bürger reicht zuhanden der Landsgemeinde 1989 folgenden Memorialsantrag ein:

siehe Memorial S. 3/4

Der Landrat empfiehlt den Memorialsantrag zur Ablehnung.

Lic.iur. Erich Leuzinger, Glarus, ersucht um Gutheissung seines Antrages. Ueber eine Altersbeschränkung beim Landrat hat die Landsgemeinde letztes Jahr gar nicht diskutiert. Dass für die Landräte keine Altersbeschränkung besteht, ist eine Ungleichheit gegenüber den andern Behörden. Diese Ungleichheit vermag nicht einzuleuchten. Auch die Mitglieder der Gerichte sind, wie die Landräte, Volksvertreter. Besonders bei den Richtern zählt die Lebenserfahrung. Setzen wir daher für die Richter die Altersbegrenzung von 65 auf 70 Jahre hinauf, welche Grenze dann auch für die Landräte gelten soll.

Landrat Robert Marti, Riedern, möchte nicht die von der Landsgemeinde letztes Jahr beschlossene Altersregelung bereits wieder umstossen. Die Landsgemeinde 1988 hat gewusst, worum es bei der damaligen Vorlage ging. Sie hat

noch andere Einschränkungen beschlossen, so die verschiedenen Unvereinbarkeiten. Jeder Landrat muss sich alle vier Jahre einer geheimen Wahl stellen, und der Stimmbürger kann frei entscheiden, ob er den betreffenden Landrat wieder wählen will oder nicht. Bei der offenen Wahl der Richter an der Landsgemeinde ist die Situation nicht dieselbe, zumal diese Wahlen noch oft "in globo" erfolgen. Aus diesem Grunde muss die Altersbegrenzung bei den Richtern etwas anders als bei den Landräten beurteilt werden. Flicken wir also nicht bereits an der letztjährigen Verfassung herum und lehnen wir deshalb den gestellten Memorialsantrag ab.

Rudolf Horath, Glarus, stellt den Antrag, dass die Regierenden ihr Amt mit 40 Jahren niederlegen müssen.

In der Abstimmung wird der Antrag Rudolf Horath abgelehnt; sodann wird der von lic.iur. Erich Leuzinger gestellte Memorialsantrag abgelehnt.

- § 5 A. Aenderung des Einführungsgesetzes
zum Obligationenrecht
B. Aenderung des Einführungsgesetzes
zum Bundesgesetz über die Arbeit
in Industrie, Gewerbe und Handel
-

Der Landrat unterbreitet der Landsgemeinde folgende Vorlage zur Annahme:

siehe Memorial S. 6/7

Die Landsgemeinde stimmt ohne Diskussion zu.

§ 6 Beschluss über die Gewährung eines Kredites von 760'000 Franken für den Bau eines AC Labors

Der Landrat unterbreitet der Landsgemeinde die folgende Beschlussfassung:

siehe Memorial S. 9

Daniel Fischli, Näfels, beantragt im Namen der Sozialdemokratischen Partei und des Gewerkschaftskartells des Kantons Glarus die Ablehnung der Kreditvorlage. Die Vorstellung, wir könnten uns durch solche Anlagen wie das AC-Labor gegen technikbedingte Katastrophen schützen, ist eine Illusion; ebensowenig kann uns ein solches Labor gegen Verschmutzungen von Luft, Boden und Wasser schützen. Ein solches Labor streut uns höchstens Sand in die Augen, indem wir uns einbilden, wir seien geschützt. Auf diese Weise aber sorgen wir nicht dafür, dass Katastrophen schon gar nicht entstehen.

In der Abstimmung wird die Vorlage des Landrates mehrheitlich angenommen.

§ 7 Beschluss über die Erteilung eines Kredites von 1'199'350.-- Franken an die Braunwaldbahn AG für Erneuerungsarbeiten

Der Landrat unterbreitet der Landsgemeinde folgenden Beschlussesentwurf zur Annahme:

siehe Memorial S. 12

Der Vorlage wird ohne Wortmeldung zugestimmt.

§ 8 Gesetz über die Wahlen und Abstimmungen
an der Urne

Die diesem Geschäft zugrundeliegenden Memorialsanträge der Sozialdemokratischen Partei und des Gewerkschaftskartells des Kantons Glarus sowie eines Bürgers finden sich im Memorial S. 12-16 wiedergegeben.

Der Landrat beantragt der Landsgemeinde, es sei der folgenden Gesetzesvorlage zuzustimmen:

siehe Memorial S. 25-39

Landrat Jakob Kamm, Mollis, äussert sich zur Wahlkreiseinteilung. Eine Landratsmehrheit im Verhältnis von 3 : 2 spricht sich für die bisherige Lösung mit 20 Wahlkreisen, eine Minderheit für die neue Lösung mit 14 Wahlkreisen aus. Artikel 70 der neuen Kantonsverfassung schreibt vor, dass der Landrat nach dem Proporzverfahren gewählt werden soll. Somit steht die geltende Wahlkreiseinteilung ganz klar im Widerspruch zu dieser Verfassungsbestimmung. Was wir heute haben, ist nämlich kein Proporz-, sondern ein Mischwahlverfahren mit fünf Einerwahlkreisen und drei Zweierwahlkreisen, wo der Proporz gar nicht funktionieren kann. Der Proporz spielt somit nur in 12 von total 20 Wahlkreisen. Regional ist der Proporz im ganzen Hinterland und Sernftal ausgeschaltet, mit Ausnahme von Linthal. Der Antrag der Landratsminderheit bringt eine minimale Anpassung zur heutigen Lösung mit dem Zweck, die Einer- und Zweierwahlkreise aufzuheben, so dass die kleinsten Wahlkreise drei Sitze aufweisen würden. Bis und mit Schwanden würde sich dadurch gegenüber dem heutigen Zustand nichts ändern. Gesamthaft gesehen könnten das Grosstal und das Sernftal genau gleich viel Landräte wie bis anhin stellen; indessen

hätten dann auch dort politische Minderheiten allenfalls eine Chance, einmal einen Landrat zu bekommen; die heutige Wahlkreiseinteilung lässt dies praktisch nicht zu. In unserem demokratischen Land sollen alle politischen Gruppierungen und Parteien die gleichen Wahlchancen haben. Die Landsgemeinde möge der Variante II mit 14 Wahlkreisen zustimmen.

Heinrich Etter, Glarus, schlägt folgende Aenderungen vor: Art. 28 Abs. 1 letzter Satz soll lauten: "Der gleiche Name darf nur einmal geschrieben werden". Art. 36 Abs. 1 letzter Satz soll lauten: "Er kann den gleichen Namen nur einmal schreiben".

Der Landrat hat über meinen Antrag nicht einmal diskutiert. Wollte man einander nicht weh tun? Es ist doch stossend, wenn auf einer Liste gewisse Landräte zweimal und andere nur einmal aufgeführt sind. Ueberall - in jeder Organisation - kann man doch einem Kandidaten nur *eine* Stimme geben. Mit dem sog. Kumulieren kann es sogar vorkommen, dass ein Kandidat gewählt wird, dem weniger Stimmberechtigte gestimmt haben als z.B. dem ersten Ersatzmann. Das ist doch nicht in Ordnung. Zu dem im Memorial angeführten Vergleich mit den Nationalratswahlen ist zu bemerken, dass bei uns, die wir ja nur *einen* Nationalrat stellen, das Kumulieren ohnehin nicht in Frage kommt. Ohne Kumulieren wird auch das Ausfüllen der Wahlzettel bei den Landratswahlen einfacher.

Landrat Jacques Streiff, Braunwald, votiert zugunsten der Vorlage des Landrates. Die historisch gewachsene und seit 70 Jahren bewährte Wahlkreiseinteilung soll beibehalten werden. Die Verfassung überlässt die Festlegung der Wahlkreise dem Gesetzgeber, und wir sind frei, die eine oder die andere Lösung zu wählen. Nur in fünf von 20 Wahlkreisen wird nach Majorz gewählt, in allen andern

ihrer Lösung ein neues Minderheitenproblem geschaffen wird, die Gefahr nämlich, dass einzelne Gemeinden im Gross- und Kleintal ihr angestammtes Recht auf Vertretung im Landrat verlieren könnten. Ein Wahlverfahren ist nicht Selbstzweck sondern Mittel zum Zweck. Es hat auf die politischen Verhältnisse Rücksicht zu nehmen und den Willen der direkt Betroffenen möglichst zu respektieren. Als ehemaliger Gemeindepräsident weiss ich, wie wichtig es ist, dass die einzelnen Ortsgemeinden ihre Anliegen im Landrat direkt vertreten können. Jede Gemeinde ist eine Persönlichkeit, und es ist nicht nur die Bevölkerungszahl, die politisch zu werten ist, sondern auch die Fläche, über die die Gemeinde verfügt in Verbindung mit der sich daraus ergebenden Aufgabenlast. Das Glarnervolk hat immer Verständnis für diese Zusammenhänge gezeigt. - Dem Mehrheitsantrag soll zugestimmt werden.

Dr.iur. Karljörg Landolt, Näfels, votiert zugunsten des Minderheitsantrages. Einerwahlkreise vertragen sich nicht mit dem Grundsatz der Proporzwahl. Bei 14 Wahlkreisen verliert keine einzige Region einen Landrat. Gemeinden, die schon bisher zu einem Wahlkreis zusammengefasst sind, haben ihre Selbständigkeit nicht verloren. Die neue Wahlkreiseinteilung bringt auch keine Verschmelzung von grossen mit kleinen Gemeinden. Heute schon sind nicht alle Gemeinden im Landrat vertreten. Regierungsrat, Gerichte und Gemeinderäte, aber auch die Vertreter in der Bundesversammlung werden bei uns nach Majorz gewählt. Dabei spielt aber überall der sog. freiwillige Proporz, was jedoch in Einerwahlkreisen nicht möglich ist. Der Kanton Glarus hat sich schon immer durch fortschrittliche Lösungen ausgezeichnet; stimmen wir deshalb heute dem Minderheitsantrag, d.h. den 14 Wahlkreisen, zu.

nach Proporz. Nun will man die bisherigen Wahlkreise Eschentagwen, Haslen und Diesbach zu einem einzigen künstlichen Wahlkreis zusammenlegen, ohne Rücksicht auf die Tradition und den Willen der dort ansässigen Bevölkerung. Solche Experimente sind abzulehnen. Ansonst zwingen wir dem Hinterland eine Lösung auf, die die Stimmbürger dort gar nicht wollen. Warum wollen sie diese Lösung nicht? Weil sonst die kleineren Gemeinden Gefahr laufen, ihre Vertretung im Landrat zu verlieren. Auch diese aber haben Anrecht auf eine Vertretung im Landrat, und das ist mehr wert als Parteigeometrie. Dasselbe gilt sinngemäss für das Sernftal.

Dem Kumulationsverbot soll nicht zugestimmt werden. Das Kumulieren bringt ein Moment der Persönlichkeitswahl in das ganze Verfahren. Man muss ja nicht, aber darf kumulieren. Mit der Annahme des Memorialsantrages würden wir uns dieses Rechtes berauben.

André Stäger, Glarus, ersucht um Annahme des Antrages Jakob Kamm. Mit der vorgeschlagenen Variante II gilt für alle Glarner dasselbe Wahlrecht, funktioniert doch der Proporz erst ab Wahlkreisen mit drei und mehr Mandaten. In Einerwahlkreisen steht oft nur ein einziger Kandidat zur Auswahl, und der Stimmbürger kann dann nur absegnen, was einige wenige vorher ausgeheckt haben. Der Proporz hat in den grösseren Wahlkreisen bisher bestens funktioniert, und es ist nicht einzusehen, weshalb das nicht in Zukunft im ganzen Glarnerland der Fall sein soll. Schaffen wir gleiches Recht für alle Gemeinden und stimmen wir der Variante II zu.

Landrat Martin Baumgartner, Engi, ersucht um Annahme der Vorlage des Regierungs- und Landrates. Die Gegner dieser Vorlage haben nun oft mit dem Minderheitenschutz argumentiert. Sie stellen aber nicht in Rechnung, dass mit

Margrit Tschudi, Haslen, unterstützt die Variante II. Mit dem geltenden Recht war das Glarner Hinterland benachteiligt. Mit Variante II hätten auch Nicht-Etablierte eine Chance, Landrat zu werden, sozial engagierte Leute usw. Dadurch könnte auch der Ruf der Engstirnigkeit des Hinterlandes gemildert werden. In einer gesunden Demokratie hat auch eine Opposition Platz.

In der Abstimmung wird vorerst über die Wahlkreiseinteilung entschieden (Art. 24).

Nach zweimaligem Abstimmen erklärt der Landammann den Antrag Jakob Kamm als angenommen.

Der Antrag Heinrich Etter (Kumulationsverbot, Art. 28 und 36) wird hingegen abgelehnt.

In der Schlussabstimmung wird der in Artikel 24 geänderten Vorlage zugestimmt.

§ 9 Aenderung des Gesetzes über Jagd, Wild- und Vogelschutz

Der Landrat beantragt der Landsgemeinde, nachstehender Vorlage zuzustimmen:

siehe Memorial S. 42-44

Ohne Opposition wird dieser Vorlage zugestimmt.

§ 10 Beschluss über die Gewährung eines Kredites von 16'000'000 Franken für Massnahmen zur Raumbeschaffung für die kantonale Verwaltung und die Landesbibliothek

Der Landrat empfiehlt der Landsgemeinde folgende Beschlussfassung:

siehe Memorial S. 56

Die Landsgemeinde beschliesst stillschweigend in diesem Sinne.

§ 11 Beschluss über die Gewährung eines Beitrages von 1'775'000 Franken an das Sportzentrum Glarner Unterland SGU

Der Landrat unterbreitet der Landsgemeinde folgenden Beschlussesentwurf zur Annahme:

siehe Memorial S. 58

Stillschweigend beschliesst die Landsgemeinde in diesem Sinne.

§ 12 Aenderung des Gesetzes über die
Behörden und Beamten des Kantons Glarus

Der Landrat beantragt der Landsgemeinde, folgender
Vorlage zuzustimmen:

siehe Memorial S. 66-70

Der Vorlage wird ohne Wortmeldung stillschweigend
zugestimmt.

§ 13 Einführungsgesetz zum Bundesgesetz
über den Umweltschutz

Der Landrat beantragt der Landsgemeinde, der nach-
stehenden Vorlage zuzustimmen:

siehe Memorial S. 79-86

Landrat Franz Landolt, Näfels, beantragt zu Artikel 28
Absatz 3 folgende ergänzende Fassung:

"Der Regierungsrat überwacht die Massnahmen der Gemein-
den und erlässt dazu Weisungen. Er fördert insbesondere
die Vermeidung und Verminderung von Abfällen und koor-
diniert die Einführung der Kehrichtsackgebühr im
Kantonsgebiet".

Mein Antrag stützt sich auf das im Gesetz verankerte Ver-
ursacherprinzip. Der Abfallberg steigt von Jahr zu Jahr an.
Schon heute spricht man von einem zusätzlichen Ofen in der
Kehrichtverbrennungsanlage Niederurnen. Unser Hauptziel

soll aber eine drastische Verminderung der Abfallmenge sein. Das Verbrennen von Abfällen ist wegen der dadurch freiwerdenden Stoffe problematisch. Das Prinzip der Kehrichtsackgebühr kennen bereits 60 Gemeinden in der Schweiz; das Resultat ist ein 10-45%iger Rückgang des Kehrichtanfalles in diesen Gemeinden. Zehn Gemeinden unseres Kantons und auch das Umweltschutzamt haben sich für eine Kehrichtsackgebühr ausgesprochen. Es ist nicht zu bestreiten, dass die Kehrichtsackgebühr neue Probleme mit sich bringt; diese lassen sich aber lösen. Mein Antrag gibt dem Regierungsrat die Zeit dafür, die Einführung der Kehrichtsackgebühr gut und sorgfältig vorzubereiten.

Landesstatthalter Jules Landolt ersucht um unveränderte Annahme der landrätlichen Vorlage. Richtig ist, dass das Umweltschutzamt der Kehrichtsackgebühr positiv gegenüber steht. Die Frage ist aber, ob man die Diskussion nicht besser auf Verordnungsstufe führt statt auf Gesetzesebene; die Einführung der Kehrichtsackgebühr soll den Gemeinden überlassen werden.

Landrat Urs Stüssi, Netstal, unterstützt den Antrag Franz Landolt. Wenn die Landsgemeinde heute diesem Antrag zustimmt, behält sie diesbezüglich das Heft in der Hand. Der Antrag bringt kein Verbot und keine Bestrafung, sondern eine Belohnung für diejenigen, die aktiven Umweltschutz betreiben.

In der Abstimmung wird dem Antrag Franz Landolt zugestimmt.

§ 14 Gesetz über die Glarner Kantonalbank

Der Landrat beantragt der Landsgemeinde, es sei dem nachstehenden Gesetzesentwurf zuzustimmen, der sich auf einen Memorialsantrag der Bankkommission der Glarner Kantonalbank stützt:

siehe Memorial S. 91-96

Die Vorlage wird stillschweigend angenommen.

§ 15 Aenderung des Gesetzes über das Steuerwesen
(Besteuerung der Liegenschaften)

Der Landrat empfiehlt der Landsgemeinde, nachstehender Gesetzesänderung zuzustimmen:

siehe Memorial S. 101-102

Hans Reck, Netstal, findet, dass der im Memorial wiedergegebenen Verordnung nicht zugestimmt werden kann. Diese Verordnung bringt zuviele Ausnahmebestimmungen und schafft neue Ungerechtigkeiten. Was mich stört, ist vor allem Artikel 13, wonach für Grundstücke, welche Gegenstand des Geschäftsvermögens sind, der Buchwert als Steuerwert gilt; dieser kann unter Umständen bloss einen Franken betragen. Für den gewöhnlichen Steuerpflichtigen aber gilt nicht der Buchwert, sondern der Zeitwert gemäss kantonaler Sachversicherung. Dazu kommt, dass der Hauseigentümer in Zukunft auch den gesamten Bodenwert versteuern muss. Der

Revision des Steuergesetzes soll daher heute nicht zugestimmt werden; es ist die Vorlage zurückzuweisen, bis der Landrat der Landsgemeinde eine gerechtere Verordnung über die Besteuerung der Liegenschaften vorlegt. Ferner soll der Landsgemeinde-Beschluss vom 3. Mai 1964 betreffend Steuerveranlagung der Gebäude nicht aufgehoben werden.

Christian Heer, Betschwanden, stellt ebenfalls den Rückweisungsantrag. Mit dieser Vorlage kaufen wir die Katze im Sack. Es kann heute nicht abgesehen werden, wie sich die in Aussicht gestellte Vermögenssteuerreduktion auswirkt. Wenn dieser Vorlage zugestimmt wird, werden viele Leute über Nacht steinreich, ohne dass sie aber effektiv über mehr Vermögen verfügen. Sehr problematisch ist schliesslich auch die vorgesehene Aufhebung des Landsgemeindebeschlusses vom 3. Mai 1964.

Landrat Erich Schirmer, Netstal, verteidigt die Vorlage des Landrates. Es geht dabei darum, dass der Steuerwert einer privaten Liegenschaft nicht mehr aufgrund des Verkehrswertes, sondern aufgrund eines Basiswertes ermittelt wird und dass zu diesem Zwecke die Werte der kantonalen Sachversicherung herangezogen werden dürfen. Die heutige Situation muss als ungerecht bezeichnet werden, indem die Alt-Liegenschaften eindeutig bevorteilt sind. Diese Situation muss heute bereinigt werden. Alt-Liegenschaften werden nämlich zum Teil mit 15 % des Realwertes, Neu-Liegenschaften mit 80 % besteuert. Diese Situation steht in krassem Gegensatz zur Rechtsgleichheit und Steuergerechtigkeit; dabei muss auch an die Mieter gedacht werden, die in den letzten Jahren zahlreiche Mietzinsaufschläge hinnehmen mussten. Zu denken ist aber auch an die Vermögensbesitzer, die ihr Geld in Wertschriften angelegt haben und diese Werte 100%ig versteuern müssen. Wir kaufen keine Katze im Sack. Gerade aus diesem Grunde haben wir ja die Verordnung ins Memorial aufgenommen. Eine generelle Ver-

kehrswertschätzung wäre sehr kompliziert, zeitraubend und kostspielig. Sie könnte nicht ohne zusätzliches Personal durchgeführt werden und würde auch viel zu lange Zeit beanspruchen. Der Bodenwert ist ein wesentlicher Faktor einer Liegenschaft und muss heute dazu gerechnet werden. Den unterschiedlichen Standorten wird dabei Rechnung getragen. Die heutige Vorlage ist nicht unsozial. Die Vermögenssteuer soll ja gesenkt werden. Was Artikel 13 der Verordnung angeht, so ist zu sagen, dass die juristischen Personen schon immer anders als die privaten Liegenschaftsbesitzer besteuert wurden. Die diesbezügliche Kritik von Hans Reck geht also fehl.

Anton Kempf, Niederurnen, will die ganze Vorlage ablehnen. Zuerst werden die Hausbesitzer, die nur mit der AHV leben müssen, dann aber auch die Mieter zur Kasse kommen.

Regierungsrat Christoph Stüssi hat den Eindruck, dass man mitunter als die gerechteste Steuer diejenige ansieht, die die andern bezahlen müssen. Die Besteuerung der Liegenschaften nach geltender Ordnung ist aber ungerecht. Es verhält sich nicht so, dass alle Liegenschaften-Besitzer in Zukunft mehr Steuern entrichten müssen. Alle Beispiele, die wir durchgerechnet haben, kommen, mit wenigen Ausnahmen, im Eigenmietwert tiefer als heute. Wir wollen nicht mehr Steuern, das haben auch die bisherigen Steuerunterlagen gezeigt. Dem Antrag des Landrates soll zugestimmt werden.

Landrat Rudolf Beglinger, Mollis, beantragt Rückweisung der Vorlage. Wenn wir zu Artikel 37 des Steuergesetzes Ja sagen, sagen wir praktisch auch zur Verordnung Ja. Diese aber weist verschiedene Ungleichheiten und Härten auf. Erstens ist die unterschiedliche Bewertung nach Regionen

zu beanstanden wie auch der zusätzliche Einbezug des Bodenwertes. Die Verordnung ist auch eigenheimbesitzerfeindlich. Es ist doch das Ziel des Eigenheimbesitzers, bis zum Lebensabend in seiner Liegenschaft zu wohnen; es geht ihm nicht ums Spekulieren. Auch ist es das Ziel dieser Leute, die hypothekarische Belastung nach Möglichkeit zu reduzieren, was aber entsprechendes Sparen und Verzichte voraussetzt. Und nun will der Steuervogt dies alles in Frage stellen. Die Steuerbelastung wird infolge der vorgesehenen Eigenheimbesteuerung in sehr vielen Fällen wesentlich ansteigen. Die Eigenheimbesteuerung soll massvoll sein, was aber von der heutigen Vorlage nicht gesagt werden kann.

In der Abstimmung wird den gestellten Rückweisungsanträgen mehrheitlich zugestimmt. Damit ist dieses Geschäft für heute erledigt.

- § 16 A. Aufhebung des Beschlusses über die Beteiligung an der Erdgasversorgung des Kantons Glarus
B. Aenderung des Gesetzes über das Steuerwesen
C. Beschluss über die Einführung des Erdgases im Kanton Glarus
-

Die Vorgeschichte zu dieser Vorlage findet sich im Memorial S. 102 ff. dargestellt.

Der Landrat unterbreitet der Landsgemeinde die nachstehende Vorlage zur Annahme:

siehe Memorial S. 114/5

Landrat Otto Luchsinger, Schwanden, stellt den Ablehnungsantrag. Die von der Landsgemeinde vor zwei Jahren aufgestellten Bedingungen für das Zustandekommen der Trägerschaft sind nicht erfüllt worden, und zwar deshalb, weil die Industrie am Erdgas kein Interesse hat. Es bleiben die privaten Gasbenützer, die aber nicht über das erforderliche Absatzpotential verfügen. Zwar ist das Erdgas eine relativ saubere Energie; es ist aber sehr auslandabhängig. Die heutige Vorlage stellt eine sehr teure Lösung dar, dazu mit einem schlechten Absatzpotential. Wenn die Sache tatsächlich in ein paar Jahren rentieren würde, müsste sich der Kanton nicht mit solch grossen Mitteln beteiligen. Wir stehen in den nächsten Jahren vor grossen Ausgaben und müssen uns auf das Notwendige konzentrieren.

Rudolf Horath, Glarus, stellt ebenfalls den Ablehnungsantrag. Er kritisiert vor allem, dass von dieser Vorlage nicht alle Landesteile profitieren können.

Landrat Fridolin Marti, Matt, bezeichnet das Erdgas als neuen, guten und günstigen Energieträger. Eine spätere Einführung käme sehr viel teurer zu stehen. Die Erdgasleitung ist eine Infrastrukturaufgabe, die dem Staat wie vieles andere, wie z.B. der Strassenbau, obliegt. Die Erdgasleitung bringt dem Kanton und der Wirtschaft günstige Voraussetzungen. Die Vorlage bringt deshalb auch allen etwas. Zu unserem Kanton gehört auch die Solidarität. Die 20 Millionen Franken werden für die Zukunft investiert und werden schon bald Früchte tragen. Das investierte Kapital wird sich auch verzinsen und dessen Rückzahlung dann auch möglich sein. Die 20 Millionen sind gut angelegtes Geld; dieser Vorlage darf deshalb zugestimmt werden.

Landrat Fridolin Marti, Sool, stellt den Rückweisungsantrag. Der Landrat konnte sich mit der neuen Vorlage nur unter Zeitdruck befassen. Die heutige Vorlage lässt sich mit derjenigen von 1987 kaum mehr vergleichen. Das Erdgas kann aber für unsern Kanton ein wichtiger Energieträger sein; da aber noch verschiedene offene Fragen bestehen, soll die Vorlage zurückgewiesen werden. Der Landsgemeinde 1990 möge eine verbesserte, aussagekräftigere Vorlage unterbreitet werden zum abschliessenden Entscheid; bis dahin kennen wir dann möglicherweise auch den neuen Finanzplan.

Bernhard Zehnder, Schwanden: Wir haben weltweit 420 Atomkraftwerke. Mit dem Erdgas sind wir aber sehr auslandabhängig; wir können diese Vorlage ruhig einmal ablehnen. Es soll dafür eine Diskussion darüber eingeleitet werden, ob nicht der Atomstrom auch in der Schweiz seine berechnete Zukunft haben kann.

Landrat Paul Kölliker, Glarus, setzt sich für die Vorlage des Landrates ein. Es geht darum, dass wir unsere Infrastrukturen mit einem zusätzlichen Energieträger verbessern. Dies ist vorab eine wirtschaftspolitische Frage. Auch die Region Hinterland sollte eigentlich an der Verbesserung der Rahmenbedingungen für unsere Wirtschaft ein eminentes Interesse haben, arbeiten doch 60 % der dortigen Bevölkerung im Glarner Mittel- und Unterland. Bei der heutigen Vorlage geht es nicht so sehr um Umweltschutz und Finanzpolitik, sondern um einen Konkurrenzkampf zwischen denjenigen, die Erdöl und denjenigen, die Erdgas verkaufen möchten. Dieser Konkurrenzkampf darf nicht auf dem Rücken der Arbeitnehmer ausgetragen werden. Sicher sind 20 Millionen Franken viel Geld, aber den einzelnen Steuerzahler trifft dies, berechnet auf einen Steuerzuschlag von einem Prozent, nur sehr wenig. Wir sollten heute in die Zukunft schauen und der Erdgasvorlage zustimmen.

Landrat Paul Noser, Oberurnen, setzt sich ebenfalls für das Erdgas ein. Ca. 3'500 Haushaltungen sind heute im Kanton mit Gas versorgt. Eine Stilllegung sollte hier nicht erfolgen müssen. Die Einführung des Erdgases ist im entwicklungspolitischen Leitbild des Kantons enthalten. Wir sollten uns dieser zukunftsweisenden Energie nicht verschliessen. Das Erdgas hilft die einseitige Abhängigkeit vom Erdöl zu vermindern. Die Ablehnung der Vorlage wäre für die Gemeinden wegen des dann notwendigen Ausbaues der EW-Infrastruktur und für die heutigen Gasbezüger mit erheblichen Kosten verbunden.

Landrat Fritz Jenny, Niederurnen: Was die 20 Millionen Franken angeht, die wir in die Erdgaszufuhr investieren, haben wir keine Garantie, dass da je etwas wieder zurückkommt. Vom Umweltschutz her ist das Erdgas nicht erforderlich. Die 20 Millionen erfordern aber während 20 Jahren 1,6 Millionen für Abschreibungen und Verzinsung, was vom Finanziellen her gesehen eine bedeutende Summe darstellt, die nicht einfach auf die leichte Schulter genommen werden darf. Auf der einen Seite wird der Gaspreis vermindert, auf der andern Seite werden die Steuern heraufgesetzt. Wie es um die Energievorräte für das nächste Jahrhundert genau bestellt ist, weiss man nicht. Wenn der Erdölpreis steigt, wird wohl auch der Gaspreis steigen. Den Politikern wirft man oft vor, dass sie gerne vom Sparen reden, aber keine konkreten Vorschläge präsentieren können. Hier, bei dieser Vorlage, kann man 20 Millionen sparen, ohne dass der Kanton Schaden leidet. Sollte sich dann später zeigen, dass das Erdgas tatsächlich die Energie der Zukunft ist, kann die Leitung Wattwil - Glarnerland ja immer noch gebaut werden. Die Vorlage soll abgelehnt, aber nicht etwa verschoben werden.

Landrat Dr. Heinrich Aebli, Glarus, ersucht die Landsgemeinde ebenfalls, heute zu entscheiden. Es kann nicht ihr Wille sein, ein Leitungsnetz von Millionen von Franken ver-

lottern zu lassen und in einigen Jahren mit wesentlich höheren Kosten wieder aufzubauen. Die Zukunft liegt beim Gas. Der Nachfolger von Erdgas wird Wasserstoff sein. Aber auch der Wasserstoff muss transportiert werden, was im bestehenden Leitungsnetz geschehen kann. Die Glarner Landsgemeinde ist bekannt für zukunftsweisende Entscheide; mit dem heutigen Ja zur Erdgasvorlage setzt sie einen weitem Markstein. Wir erreichen eine Verbesserung der Luft, wollen konkurrenzfähig bleiben und sind solidarisch mit unsern 3'500 Abonnenten. Stimmen wir der Erdgasvorlage zu.

Hansjörg Stucki, Oberurnen: Eine Ausgabe von 20 Millionen erscheint bezüglich Kosten und Nutzen als "Verhältnisblödsinn". Aus Solidarität zu den bisherigen Abonnenten möge indessen der Regierungsrat einen Beitrag an die Umstellungskosten gewähren. Der Kredit von 20 Millionen soll abgelehnt werden; der Regierungsrat möge dafür dem Landrat eine entsprechende Vorlage auf Subventionierung der Umstellungskosten vorlegen (das letztere bezeichnet der Redner lediglich als einen Wunsch).

Landrat Fridolin Beglinger, Mollis: Es geht bei dieser Vorlage um die Energie, die Umwelt und das Geld. Das Erdgas ist eine dritte Säule. Wer wollte darauf verzichten? Die Einführung des Erdgases brächte bezüglich Stickoxyd eine Reduktion gleich 20-30 Prozent weniger PW-Verkehr oder 15-20 Prozent weniger Schwerverkehr. Indem das Erdgas in einer Leitung zu uns kommt, während das Oel auf der Strasse transportiert wird, ergibt sich auch eine entsprechende Reduktion des Schwerverkehrs. Bei dieser Vorlage spannen ausnahmsweise Wirtschaft und Umwelt zusammen, d.h. das eine unterstützt das andere. Zum Geld ist zu sagen, dass 20 Millionen sicher viel sind. Aber 1 oder 2 Prozent Steuern sind wenig. Das Erdgas kostet etwas, aber die

zerstörte Umwelt kostet mehr. Mit der Erdgasvorlage haben wir Gelegenheit, einige der vorhandenen Umweltprobleme zu lösen. Erdgas ist eine Angelegenheit der Vorsorge; vorsorgen tut man normalerweise in guten Zeiten. Heute müssen wir entscheiden, aber nicht verschieben. Energie- und Umweltschutzfragen betreffen in erster Linie den Menschen. Die Jugend ist mit dieser Vorlage angesprochen. Es geht um die Schaffung und Erhaltung der Arbeitsplätze. Die Hinterländer dürfen uns hier helfen; wir sind auch solidarisch mit ihnen, wenn es um die Investitionshilfe oder den Steuerausgleich geht. Arbeiter und Fabrikanten sind von dieser Vorlage betroffen. Von den Verantwortlichen der zu bildenden Trägerschaft ist zu erwarten, dass sie gut wirtschaften, so dass wir mit weniger als zwei Steuerprozenten auskommen. Erdgas bedeutet Anschluss an die Welt einer umweltschonenden Energie, die übrigens mehrheitlich aus Europa stammt. Stimmen wir deshalb heute der Erdgasvorlage zu.

In der Abstimmung lehnt die Landsgemeinde vorerst den Rückweisungsantrag Fridolin Marti, Sool, ab. Nachfolgend wird, nach zweimaligem Abstimmen, die Vorlage vom Landammann als abgelehnt erklärt.

Um 13.05 Uhr schliesst der Landammann die Landsgemeinde 1989, welche um 9.30 Uhr ihren Anfang nahm und die bei sehr schönem Wetter abgehalten werden konnte.

Der Protokollführer der Landsgemeinde:
Dr. Jakob Brauchli, Ratsschreiber

Mit der Abfassung dieses Protokolls erklärt sich einverstanden:

Der Landammann: Fritz Weber